Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 10 Groschen für die Millimeterzeile. Fernsprechanschluß Nr. 5626.

Bezugspreis 60 Groschen monatlich.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.

22. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 24. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 30 Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 25. Juli 1924 5. Jahrgang

1 Ackerbau. 1

Feldversuche.

Alle Interessenten, welche die Absicht haben, in der neuen Versuchsperiode Feldversuche durchzuführen, werden nochmals auf die Richtlinien für die neue Versuchsperiode im Landwirtschaftlichen Zentralwochenblatt Nr. 28 vom 11. Juli aufmerksam gemacht und gebeten, sich ehebaldigst unter genauer Angabe ihrer Adresse und der Versuche, die sie auszuführen gedenken, zu melden.

Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft.
Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 39 I.

2 Arbeiterfragen. 2

Berichtigung!

In der Nr. 29 des Landw. Zentralwochenblattes vom 18. Juli 1924 ist in dem Budget für auswärtige Saisonarbeiter ein Fehler unterlaufen. Es soll nicht wie irrtümlich angegeben 7 Pfd. Brot = 19 Pfd. Roggen heißen, sondern 7 Pfd. Brot = 10 Pfd. Roggen.

Bekanntmachung.

Krankenkassenbeiträge.

Auf Grund einer Vereinbarung mit dem Bezirksverband der Krankenkassen in Posen wurden die Landarbeiter in folgende Gruppen eingeteilt, auf Grund welcher die Kassenbeträge zu entrichten sind.

Die Einteilung verpflichtet bis zum Widerruf alle Krankenkassen in der Wojewodschaft Posen.

Verdienstgruppe	Beitrag beträgt bei 6½ % — Bezahlung nach Kontrakt: 1 Woche zł.	gr.	4 Wochen zł.	gr.	5 Wochen zł.	gr.	Beitrag für 1 Woche — Arbeitgeber 3/5 zł.	gr.	Arbeitnehmer 2/5 zł.	gr.	Einteilung der Landarbeiter
I	—	36	1	44	1	80	—	22	—	14	Scharwerker Katg. Ib, IIa, IIb und III
II	—	55	2	20	2	75	—	33	—	22	Scharwerker Katg. IV. Saison-Kt.: II, IIIa u. IIIb
III	—	73	2	92	3	65	—	44	—	29	Häusler und Saisonarbeiter Katg. I
IV	—	96	3	84	4	80	—	58	—	38	Hirten, Pferdeknechte, ręczniak, Feldhüter, Wächter
V	1	23	4	92	6	15	—	74	—	49	Vogt, Kutscher, Schäfer, Handwerker

Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.

Bekanntmachung

in der Angelegenheit der Invalidenmarken.

Auf der Grundlage der Verordnung Dz. Ustaw Nr. 55 vom 26. 6. 1924, Pos. 549, sind vom 1. Mai 1924 ab folgende Invalidenmarken für die Woche zu verwenden:

Für alle Scharwerker, Häusler und Saisonarbeiter Kategorie II, III a, III b . . . . 0,40 Złoty,
für alle Deputanten und Saisonarbeiter Kategorie I . 0,60 Złoty.

Posen, den 21. Juli 1924.

Arbeitgeberverband f. d. dtsch. Landwirtschaft in Großpolen.

Die neuen Tarifverträge

sind am Freitag, den 11. Juli 1924 fertiggestellt, und von den Organisationen unterschrieben worden. Dieselben werden im Druck im Laufe der nächsten Woche erscheinen. Wir weisen darauf hin, daß nach Artikel 6 jeder Vertrauensmann der Arbeiter des betr. Gutes kostenlos vom Arbeitgeber auch ein polnisches Exemplar erhalten muß. Die Verträge können entweder direkt bei uns oder auch von den Geschäftsstellen bezogen werden. Jedoch weisen wir daraufhin, daß dieselben nur an Mitglieder abgegeben werden.

Die Güter der Kreise Lissa, Rawicz, Śmigiel, Gostyń und Wolsztyn können die erforderlichen Exemplare bei Herrn Netz-Leszno, ul. Sienkiewicza 8 abholen.

Poznan, den 18. Juli 1924.

Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.

Lohntabelle für den Monat Juli 1924.

Der durchschnittliche Roggenpreis für den Monat Juli beträgt 5,40 Złoty für 50 Kg. Roggen.

Wojewodschaft Posen:

I. Deputanten. **Monatlich**

1) Ręczniak 7 Ztr. Roggen p. Jahr . . Zł. 3.15
2) Wächter, Viehhirten u. Feldhüter
8 Ztr. Roggen p. Jahr . . „ 3.60
3) Pferdeknechte
9 Ztr. Roggen p. Jahr . . „ 4.05
4) Vögte und Kutscher
10 Ztr. Roggen p. Jahr . . „ 4.50
5) Handwerker
12 Ztr. Roggen p. Jahr . . „ 5.40

Für Kujawien:

a) Ręczniak 8 Ztr. Roggen p. Jahr . . „ 3.60
b) Wächter, Viehhirten u. Feldhüter
9 Ztr. Roggen p. Jahr . . „ 4.05
c) Pferdeknechte
10 Ztr. Roggen p. Jahr . . „ 4.50
d) Vögte und Kutscher
10 Ztr. Roggen p. Jahr . . „ 4.50
e) Handwerker
12 Ztr. Roggen p. Jahr . . „ 5.40

6. **Häusler.**
18 Pfd. Roggen p. Tag . . „ 0.97 p. Tag

7. **Frauen** 1¾ Pfd. Roggen pro Stunde . . . „ 0.09 p. Std.

8. **Scharwerker.**
Kat. Ib. Mädchen und Burschen von 15—16 Jahren
4½ Pfd. Roggen p. Tag . „ 0.24
Kat. IIa. Mädchen und Burschen von 16—18 Jahren
7½ Pfd. Roggen p. Tag . „ 0.40

Kat. IIb. Mädchen über 18 Jahren
9 Pfd. Roggen p. Tag . . Zl. 0.49

Kat. III. Burschen von 18—21 Jahren, welche zu jeder Arbeit fähig sind,
11½ Pfd. Roggen p. Tag . „ 0.62

Kat. IV. Burschen über 21 Jahre, welche zu jeder Mannesarbeit fähig sind,
18 Pfd. Roggen p. Tag . . „ 0.97

9. **Saisonarbeiter,** auswärtige und örtliche. **Tagelohn**

Kat. I. Arbeiter über 21 Jahr, welche zu jeder Mannesarbeit, auch zur Sense fähig sind, 23 Pfd. Roggen p. Tag . . Zl. 1.24

Kat. II. Burschen von 18—21 Jahr,
14½ Pfd. Roggen p. Tag . „ 0.78

Kat. IIIa. Mädchen und Burschen von 16—18 Jahren 11 Pfd. Roggen p. Tag „ 0.59

Kat. IIIb. Mädchen über 18 Jahre
12 Pfd. Roggen p. Tag . „ 0.65

Deputanten, welche eine kontraktliche Kuh halten, bekommen für die Zeit, in der die Kuh trocken steht, eine Entschädigung von 1,40 Ztr. Roggen für das Jahr, zahlbar in vierteljährlichen Raten.

Deputanten, welche keine Kuh halten, bekommen als Ausgleich eine Entschädigung von 80 Pfd. Roggen jährlich zahlbar in vierteljährlichen Raten.

Diese Zulagen sind auf Grundlage des Roggenpreises vom letzten Monat des Quartals auszuzahlen.

Für das erste Quartal vom 1. April bis 30. Juni 1924 wurde ein Roggenpreis von 5,50 Zl. für 50 kg festgestellt.

Die Zulagen sind auf Grundlage dieses Roggenpreises zu zahlen

Posen, den 21. Juli 1924.

Zjednoczenie Producentów Rolnych.
v. Fragstein.

Zjednoczenie Zawodowe Polsk.
Poraziński.

Związek Rob. Roln. Rzeczyposp. Polskiej.
Kiełbasiewicz.

Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.
Friederici.

Chrześcijańskie Zjednoczenie Zawod.
Marciniak.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der **Posener** Börse vom 22. Juli 1924.

Bank Przemysłowców I.—II. Em. (exkl. Kup.)	2,60—2,65 ‰	Hartwig Kantorowicz I.—II. Em.	2,50 ‰
Bank Związku-Akt. I.-XI. E. (exkl. Kupons)	— ‰	Herzfeld Victorius I.-III. E.	4,— ‰
Polski Bank Handlowy-Akt. I.-IX. Em.	2,25 ‰	Iskra I.-IV. Em. (ex. Kup.)	— ‰
Pozn. Bank Ziemian-Akt. I.—V. Em. (e. Kup.)	1,80 ‰	Luboń, Fabryka przetw. ziemn. I.-IV. Em.	55,— ‰
Bank Młynarzy I.-II. E.	— ‰	Dr. Rom. May-Akt. I.-IV. Em. (o. Bezugsr.)	20,— ‰
Arcona I.—V. Em.	— ‰	Młyn Ziemiański I.-II. E.	1,50—1,60 ‰
R. Barcikowski I.—VI. Em.	— ‰	Młynotwórnia I.-V. Em.	— ‰
H. Cegielski-Akt. I.-IX. Em. (ex. Kup.)	0,75 ‰	Płótno I.—III. Em. (21.7.)	0,50 ‰
Centrala Skór I.-V. Em.	2,60 ‰	Pozn. Spółka Drzewna I.-VII. Em. (ex. Kup.) (21.7.)	1,— ‰
Cukrow. Zduny I.-III. E.	— ‰	Unja I.—III. Em.	— ‰
C. Hartwig I.-VI. Em. (ohne Bezugsrecht)	0,60—0,65 ‰	Akwawit (1 Aktie z. 250 zł.)	85,— ‰

Kurse an der **Warschauer** Börse vom 22. Juli 1924.

1 Dollar = Złoty	5,185	100 belg. Frs. = Złoty	24,—
1 deutsche „	—,—	100000 österr. Kronen „	7,325
1 Pfd. Sterling „	22,825	100 holl. Gulden „	199,05
100 schw. Frs. „	95,12	100 tschech. Kronen „	15,40
100 frz. Frs. „	26,80		

Kurse an der **Danziger** Börse vom 21. Juli 1924.

1 Doll. = Danz. Gulden	5,7162	100 Złoty = Danziger Gulden	109,17
1 Pfund Sterling = Danziger Gulden	25,—		

Kurse an der **Berliner** Börse vom 21. Juli 1924.

100 holl. Gulden = deutsche Mark	160,20	1 Dollar = dtsch. Mk.	4,20
		5% Dt. Reichsanl.	0,300 %
100 schw. Francs = deutsche Mark	76,65	Ostbank-Akt.	0,65 %
		Oberschl. Koks-Werke	32,50 %
1 engl. Pfund = deutsche Mark	18,42	Oberschl. Eisenbahnbed.	7,— %
100 Złoty = deutsche Mark	80,80	Laura-Hütte	4,10 %
		Hohenlohe-Werke	14,50 %

Die Kurse an der Berliner Börse verstehen sich in Billionen Mark.

Der Diskontsatz der Polska Krajowa Kasa Pożyczkowa beträgt 12 %.

Darlehen in Pfandbriefen.

Nach der Verordnung des Finanzministers vom 20. Juni 1924 (Dz. U. Nr. 57, Pos. 581) können Eigentümer von ländlichem Grundbesitz zur Deckung der auf sie entfallenden Vermögenssteuer Darlehen in Pfandbriefen aufnehmen. Unter welchen Bedingungen die in Frage kommenden Institute die Pfandbriefe ausgeben werden, ist bis jetzt noch nicht bekannt. Nach den bisher von uns eingezogenen Erkundigungen sind die vorgesehenen Erleichterungen **keine** Erleichterungen für die Landwirtschaft. Wir werden sofort nach Bekanntgabe die Bedingungen veröffentlichen, wir warnen aber jetzt schon unsere Mitglieder vor all zu großem Optimismus.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft.

6 Bekanntmachungen und Verfügungen. 6

Berichtigung.

In Nr. 28 dieses Blattes vom 11. Juli 1924 ist unter „Ausfuhr" uns ein Irrtum unterlaufen bei Position 2. Es muß heißen:

2. Die **Ausfuhr** von Rindern — — —

Einfuhr, Ausfuhr.

Die Einfuhr von Zuchtvieh ist frei. Der Antrag ist in zweifacher Ausfertigung durch das Ministerium für Landwirtschaft und Forsten an den Finanzminister zu richten.

Bei Einfuhr von Bullen und Ochsen wird pro Stück 60 Zloty erhoben. Bei Einfuhr von Kühen 40 Zloty pro Stück. Die Einfuhr von Jungvieh und Kälbern ist frei.

Deutschland hat z. B. für Rinder ein Einfuhrverbot erlassen wegen Seuchegefahr.

Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft.

13 Forst und Holz. 13

Dauerwaldwirtschaft.

In Verfolg meiner Veröffentlichung in Nr. 20 bis 22 dieser Zeitung kann ich heute auch die an mich darauf ergangene Antwort bekanntgeben, die in Übersetzung lautet:

„Wojewoda Poznański — Poznań, den 3. Juli 1924.
1209/24 I. R. O.

Auf das Exposé vom 1. Febr. 1924 hat das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten durch Verfügung vom 22. 5. 24 unter Nr. 995 L. II angeordnet, Ihnen mitzuteilen, daß das Gesetz vom 14. 8. 76 betr. die Staatsaufsicht über die Kommunalforsten durch Erlaß vom 26. 9. 22 (Bekanntgegeben im Dziennik Ustaw Nr. 92 vom 31. 10. 22 poz. 848) auf die Privatforsten ausgedehnt worden ist und in seinem § 2 lediglich die Einschränkung die Nachhaltigkeit gefährdender Nutzungen vorsieht.

Bezüglich der Kontrolle ist eine spezielle Vorschrift im Artikel 2 der Ministerial-Verordnung vom 21. 6. 77 zu den Ausführungsbestimmungen zum Gesetz vom 14. 8. 76 enthalten.

Im § 3 des Gesetzes vom 14. 8. 76 ist besonders darauf hingewiesen, daß die Wünsche der Waldbesitzer bezügl. der Wahl der Wirtschaftsart berücksichtigt werden müssen, sofern sie nicht der ausdrücklichen Bestimmung des § 2 entgegenstehen.

Wojewoda:
(—) Bniński."

Der Dauerwaldwirtschaft ist somit freie Bahn gegeben; ich wünsche ihr im Interesse von Volk und Staat, nicht zuletzt aber im Interesse der Waldbesitzer baldige restlose Durchführung.

Linie, im Juli 1924.

Oberförster **Rolle.**

Die Nonne*) (Lymántria mónacha L.)

ist der gefürchtetste Waldschädling unserer Heimat. Sie richtet als Raupe durch Kahlfraß namentlich in reinen Fichten- und Kiefernbeständen ausgedehnte Verwüstungen an. Von Zeit zu Zeit tritt sie in ungeheuren Mengen auf. Im August legt das Weibchen etwa 300 Eier (1) in Häufchen von 20—40 Stück mit seiner langen Legeröhre in die Rindenrisse, unter Rindenschuppen, Moos und Flechten älterer Baumstämme, woselbst sie überwintern. Die Eier sehen wie kleine, platte Perlen aus, sind zuerst rosenrot, später glänzend perlgrau gefärbt und glashart. Im Frühjahr, Ende April, kriechen die kleinen, schmutziggelben Räupchen (2) aus, bleiben anfangs etwa 5 Tage lang in „Spiegeln" dicht beieinander sitzen und leben nur von den Eierschalen; dann klettern sie in die Krone, Hindernisse mit „Schleiern" („Nonnenschleiern" überspinnend. Die junge Raupe (3) ist sehr beweglich und spinnt sich gern herab, um dann wieder aufzubäumen. Nach der 2. Häutung hört das auf. Die erwachsene Raupe (4) ist 4 bis 5 cm lang. Sie wandert morgens den Stamm herab, um an seinem unteren Ende oder am Boden den Tag über versteckt zu bleiben; abends bäumt sie wieder auf. Sie ist grünlichbraun oder rötlichgrau gefärbt, mit 6 roten oder blauen, grau behaarten Knopfwarzen geschmückt und trägt auf dem 2. Ring oben einen schwarzen, nach hinten blau und weiß gesäumten Fleck. Die drei letzten Ringe sind schwarz gefleckt. Die Raupe geht an alle Nadel- und Laubhölzer des Waldes (besonders gefährlich wird sie der Fichte, die ihrem Kahlfraß unrettbar erliegt), gelegentlich auch an Obstbäume, selbst Heidelbeeren werden bei Futtermangel nicht verschmäht. Zur Verpuppung spinnt sich die Raupe aus weißen Fäden ein dünnes Gespinnst in den Borkenrissen (5) oder zwischen Blättern und Nadeln (6), in dem die kastanienbraune, lebhaft bronzeglänzende und mit gelblichweißen und rötlichen Haarbüscheln besetzte Puppe 2 bis 3 Wochen lang ruht. Ende Juli und im August schwärmen die Falter, und zwar vornehmlich nachts von 10—12 Uhr. Tagsüber sitzen beide Geschlechter, die sich im Aussehen nur wenig von einander unterscheiden, an den Baumstämmen, das Weibchen (8) mit den dachartig den rosafarbenen Hinterleib deckenden Flügeln, das Männchen (7) mit mehr klaffenden Flügeln. Das Weibchen ist 50 mm, das Männchen 40 mm breit. Die kreideweißen Vorderflügel der weißgrauen Falter sind mit schwarzen Zickzacklinien gezeichnet, die grauweißen Hinterflügel mit schwarzgefleckten Fransen gesäumt. Die Farbe der Falter wechselt sehr. Es treten häufig Formen von auffallend dunkler Färbung auf: ab. nigra Frr., ab. eremita O. und ab. atra Linstow. Wenn mehrere aufeinanderfolgende Jahre ihre Entwicklung begünstigen, tritt von Zeit zu Zeit die Nonne in ungeheuren Mengen auf; daher nimmt ein Fraß 2 bis 3 Jahre stark zu, um dann infolge Vermehrung ihrer natürlichen Feinde und Eintreten ungünstiger Witterungsverhältnisse rasch zu enden.



Die Nonne
(Lymántria mónacha L.)
1. Eier in Rindenritzen.
2. Spiegel mit Räupchen und Eierschalen.
3. Spinnende junge Raupe.
4. Erwachsene Raupe.
5. Puppe zwischen Rindenritzen.
6. Puppe freihängend zwischen Nadeln.
7. Männchen fliegend.
8. Weibchen, sitzend (mit absichtlich klaffend gezeichneten Flügeln, um die Hinterleibspitze zu zeigen).

Die Bekämpfung der Nonne umfaßt das Sammeln aller Stadien; besonders zweckmäßig ist das Anlegen von Leimgürteln in Brusthöhe um die Stämme. Fackeln und Lichtfangapparate haben praktisch keinen Wert. Die natürlichen Feinde der Nonne sind die insektenfressenden Vögel, einige Schlupfwespen (Ichneumon dispar und Trogus flavatorius) und Raupenfliegen (Tachinen, so besonders Parasetigena segregata) und Laufkäfer. Unter den Raupen tritt die „Wipfelkrankheit" oft seuchenartig auf. Sie wird von einem parasitischen Pilz hervorgerufen und verbreitet sich besonders schnell bei naßkaltem Wetter. Die erkrankten Raupen besteigen die höchsten Wipfel, hängen sich hier klumpenweise zusammen, verjauchen im Innern nach wenigen Tagen und gehen an Schlafsucht (Flacherie) zugrunde.

Dr. Stehli.

*) Diese ausgezeichnete Beschreibung haben wir Heft 1, der von Dr. Stehli herausgegebenen Atlanten „Feinde der Land- und Forstwirtschaft" entnommen. Die Häfte sind durch das Landwirtschaftliche Zentralwochenblatt, Poznań, Wjazdowa 3, zu beziehen und kosten ungefähr 2 Zloty das Heft. Die Schriftleitung.

Etwas über die Kieferneule.

Von einem deutschen Grenzmärkischen Forstmann.
(Geschrieben am 10. Juli 1924.)

Wenn einer jetzt etwas hört oder liest von einer Panolis guiseovariegata, so braucht er nicht zu fürchten, daß ein neuer Waldverderber erfunden oder gefunden sei. — Nein, man hat nur unsere alte, gute, brave (!) Kiefern- oder Forsteule, die bisher auf den ja auch ziemlich bezeichnenden wissenschaftlichen Namen Trachea piniperda, zu deutsch „Kiefernverderberin" hörte, umgetauft, da es ja sonst zu einfach wäre, und jedermann gleich wüßte, worum es sich handelt. — Also besagte Kieferneule hat ihrem alten lateinischen Namen mal wieder alle Ehre gemacht, wie das so alle 30—40 Jahre ihre Art und gewissermaßen eingetragenes Recht ist, und hat auf großen Flächen, besonders in der Neumark, Grenzmark und in Polen, die „Kiefern verdorben", d. h. zum großen Teil kahlgefressen.

Sie hat sich damit unbedachter Weise aber auch selbst das Grab gegraben: Der Kahlfraß hat den noch nicht voll entwickelten Millionen und Milliarden von Raupen (— wen schrecken jetzt noch solche Riesenzahlen? —) die Daseinsmöglichkeit genommen; die ungenügende Ernährung hat einer Pilzerkrankung (Flachorin- oder Wipfel-Krankheit, möglicherweise handelt es sich auch um die noch nicht ganz aufgeklärte Polyedar-Krankheit) hervorgebracht oder gefördert. Die Kennzeichen sind folgend: Die Raupen kriechen unruhig [illegible] Stamm

und Boden umher, fallen ohne merkbare äußere Veranlassung wie Wind und Regen aus den Baumkronen herab, fressen auch das Unterholz von Kiefer, Fichte, ja sogar Wachholder kahl, drängen nach den Wipfeln (daher der Name der Krankheit) oder höchsten Spitzen von Bäumen, Unterholz, Zaunpfählen usw. Der sonst vorherrschende grüne Farbton (der Raupen) geht in Gelb und Braun über und schließlich bleibt die Raupe mit den Hinterfüßen irgendwo haften, während sich der ganze Oberkörper hintenüberbiegt, verjaucht und schließlich vertrocknet.

Eine andere erfreuliche Erscheinung ist die, daß die Raupen sich in dichten Kränzen am Fuß der Stämme zusammenballen und dort zu einer stinkenden Masse verjauchen.

Wer diese Erscheinungen in seinen Kiefernbeständen gegen Ende Juni beobachten konnte, der braucht mit einem weiteren Fraß der Raupe nicht mehr zu rechnen. Da ich nur ganz kahl gefressene Bestände zur Verfügung habe, konnte ich bisher nicht feststellen, ob die Krankheit auch in nicht ganz kahl gefressenen Beständen aufgetreten ist. Ich möchte es annehmen, da der die Krankheit erregende Pilz sich mit großer Geschwindigkeit überallhin zu verbreiten pflegt.

Sollte aber in einzelnen Beständen die Raupe jetzt noch fressen und keine Anzeichen von Krankheit zeigen, so möchte ich raten, diese Bestände mit verjauchten oder wipfelnden Raupen zu „infizieren", indem man die Stämme mit den Raupenresten, wenn auch nur ganz dünn, beschmiert, etwa in der Weise, wie man Leimringe gegen den Kiefernspinner anlegt. Die Ende Juli zur Verpuppung in der Bodenstreu den Stamm herabkriechenden Raupen werden sich dann mit dem Pilz anstecken.

Wenn nun auch der Fraß wohl als beendet angesehen werden kann, so lastet doch schwer auf uns die Sorge und die bange Frage: „Was sollen wir mit den kahlgefressenen Beständen anfangen?" — Ich rate zum Abwarten: Kein übereilter Abtrieb! Wo etwa der Waldgärtner (Hylesinus piniperda) die Stämme schon befallen hat, was an dem in den Rindenschuppen sichtbaren braun und weiß gemischten Bohrmehl kenntlich ist, muß abgetrieben werden. Sonst wird man abwarten müssen, ob sich die Bäume nicht wieder erholen. Wenn wir kühlere, nicht zu trockene Witterung behalten, wird man hiermit rechnen können. Man wird sich ferner durch vorsichtige Untersuchungen der Basthaut (Rambium), der weichen, weißen, saftführenden Schicht zwischen Holz und Borke, von dem Gesundheitszustand und der Lebensfähigkeit der Kiefern überzeugen. Ein kleiner allmählich vertiefter Schaber genügt. Solange die Safthaut grünlich-weiß, weich und saftreich ist und kurze Zeit nach dem Anschnitt Harz austreten läßt, ist immer noch auf Erholung zu hoffen. Sobald aber die Safthaut sich bräunt und trocken wird und kein Harzausfluß mehr stattfindet, dann fälle man zunächst einige Probestämme, um sich vom Zustande der Kronen zu überzeugen. Diese werden dann auch kaum noch Leben zeigen. Der Bestand ist dann der Axt verfallen. Ich würde aber auch in diesem Falle jeden einzelnen Stamm vor dem Fällen durch einen kleinen Schaber untersuchen und jede Kiefer, die noch keine braune Safthaut hat, vorläufig stehen lassen.

Ich hoffe, daß auf diese Weise ein großer Teil der Stämme, die man jetzt für tot hält, sich erhalten läßt. Auf Abtrieb und Verwertung des infolge des Eulenfraßes anfallenden Holzes einzugehen, sei späterer Zeit vorbehalten.

Achtung Waldbesitzer!

Die möglichste und rechtzeitige Ausnutzung der diesjährigen Waldsamenernte ist eine der wichtigsten waldbaulichen Aufgaben des Forstwirtes. Wie Herr Herzog in der Hannoverschen Land- und Forstwirtschaftlichen Zeitung berichtet, besteht die Aussicht einer befriedigenden bis guten Ernte von Waldsämereien, insbesondere des Ahorns, der Esche, Rüster oder Ulme, der Birke und der Hainbuche.

Man versäume daher nicht, den Samen nach der Reife von gutgewachsenen, gesunden Mutterbäumen durch Abstreifen oder Auflesen bei trockenem Wetter (damit er sich nicht erhitzt) rechtzeitig einzusammeln. Reifezeiten sind: bei Ulme Mai bis Juni, bei Birke Anfang August, bei Esche und Bergahorn September, bei Spitzahorn und Hainbuche September bis Oktobber, bei Eiche, Buche und Kastanie Anfang Oktober. Die beste Zeit der Aussaat ist von der Natur vorgeschrieben — bald nach der Reife. Das Ausstecken von Birkensamensträuchern etwa Anfang August auf vorher rechtzeitig verwundeten Boden sowie Bodenverwundung in der Umgebung älterer samentragender Birken, ist zu empfehlen, da mehrfach gute Erfahrungen hiermit gemacht wurden.

Birkensamen verliert bis zum Frühjahr bekanntlich den größten Teil seiner Keimkraft. Mit Rücksicht auf den aus waldbaulichen (bodenpfleglichen) Gründen notwendigen vermehrten Anbau und Einbau des Laubholzes in lichte Nadelholz- und Eichenbestände ist rechtzeitige Bodenbearbeitung und Eindeckung mit Laubholzsämereien am Platze.

Sollte aus bestimmten Gründen, wie z. B. Gefahr des Auffrierens im Winter, Mäusefraß usw. die Aussaat der übrigen Holzarten im Frühjahr Erfolg versprechender sein, so ist der Samen vorsichtig aufzubewahren. Die Aufbewahrung des Ahorn-, Eschen-, Hainbuchen- und Birkensamen geschieht zumeist in Säcken, die auf Hausböden hängend aufbewahrt und öfters durchgeschüttelt werden müssen, damit der Samen nicht schimmelt. Wenn Eicheln, Bucheln und Kastanien bis zum nächsten Frühjahr aufbewahrt werden sollen, so müssen sie zunächst gut trocknen, darauf auf Tennen bis zu 20 cm hoch aufgeschichtet und öfters umgeschippt werden. Vorzüglich ist das schichtenweise Mischen mit trockenem Sande entweder in Holzkästen oder auf der Tenne. Einige Wochen vor der Aussaat bebraust man den Sand mit Wasser zur langsamen Vorkeimung. Eicheln, Bucheln und Kastanien werden vor der Aussaat leicht mit Petroleum gegen die Aufnahme durch Mäuse und Häher besprengt, Nadelholzsämereien gemennigt. Auf etwa 7 kg Samen kommt 1 kg Bleimennige. Diese Mischung muß unter Beigabe von Wasser solange durchgerührt werden, bis der Same vollständig rot erscheint.

15 Futtermittel und Futterbau. 15

Saftfutterbereitung in Futtertürmen.

Die Frage der Konservierung des Grünfutters aller Art in Futtertürmen steht z. Z. im Vordergrunde des Interesses. Wir brachten hierüber in unserem Blatt in Nr. 9 u. 12 diesbezügliche Aufsätze. Unsere Leser dürfte es nun interessieren, was neuerdings die Landwirtschaftskammer Königsberg über diese Frage in Nr. 44 ihrer Arbeiten „Praktischer Ratgeber zur Saftfutterbereitung in den deutschen Futtertürmen" veröffentlicht. Rittergutsbesitzer Kluge und Direktor Reich, Leiter des Bauamts der L. K. Königsberg fassen die langjährigen Erfahrungen dieses Gebietes in nachstehenden Sätzen zusammen:

Saftfutterbereitung.

1. Die Dürrheubereitung wird auch künftig ihren ersten Platz behaupten. Dort, wo sie versagt, unsicher oder unwirtschaftlich ist, sollte sie immer durch die Saftfutterbereitung im deutschen Futterturm ersetzt werden. Im Gegensatz zu früher ist unsere heimische Landwirtschaft durch diese bei der Rauhfutterernte ganz und bei der Hackfruchternte teilweise befreit von den oft verderblichen Witterungseinflüssen und erlöst den Landwirt von den durch diese hervorgerufenen Mißernten. Die deutschen Futtertürme gewährleisten daher eine mehr gleichmäßige Fütterung des Viehstapels im Stalle und dementsprechend auch eine größere Milcherzeugung. In dieser Hinsicht kann ein fehlerhafter Kreislauf in der Landwirtschaft vollständig unterbunden werden.
2. Aus diesen Ausführungen ist ersichtlich, daß bei der Einführung der deutschen Futtertürme durchschnittlich nicht nur mehr Vieh oder dasselbe besser gehalten werden kann, sondern dadurch auch die Ernten der Felder gehoben werden. Also der Grund und Boden wird besser ausgenutzt und wirft eine höhere Rente ab.

3. Wir sahen schon früher, daß der deutsche Futterturm nicht nur ein Futtererretter, ein Futterkonservator und in einigen Fällen ein Futterverbesserer ist, sondern auch bei weitsichtiger Anwendung ein Wirtschaftsänderer, d. h. Wirtschaftsförderer sein kann. Auch dann steigt die Rente von derselben Fläche.
4. Durch die Saftfutterbereitung im deutschen Futterturm können wir in abgeänderter Form auch im Winter Grünfutter geben, und zwar, wie schon erwähnt, an alle Haustierarten bis auf die Schweine, wo große Vorsicht am Platze ist. Hierdurch wird besonders die Milchproduktion des Rindviehs ohne jegliche Schädigung erhöht und wirkt geradezu kraftfuttersparend.
5. Überschießende Mengen von Rauhfutter werden am besten im deutschen Futterturm für das zweite Jahr aufbewahrt und bilden eine besonders billige und wertvolle Futterreserve in dürren Jahren mit knappem Wachstum.
6. Folgende Vorteile des deutschen Futterturmes, wie Verminderung der Schäden, die durch Überschwemmungen der Futterernte zugefügt werden können, Verbesserung des Futterwertes v. Kartoffelkraut, sauren Gräsern, wie Schachtelhalm, Vermehrung des Scheunenraumes und völlige Ersparnis der Feuerversicherungsprämie für die Baulichkeit und seinen Inhalt werden hiermit noch kurz erwähnt.
7. So gut die Schweizer Gärkammern für dortige landwirtschaftliche Verhältnisse sind, so kranken diese, weil in Deutschland nicht wie in der Schweiz der einseitige Grasbau in kleinbäuerlichen Betrieben vorherrscht, an zwei unangenehmen Eigenschaften: das ist die äußerst sorgsame Beschickung der Kammer mit nur regentrockenen Futtergewächsen. Die Elektrofutteranlagen haben ihre Versprechungen, betreffend verlustloses Arbeiten an Nährstoffen und sicherer Herstellung von süßem Saftfutter, nicht gehalten und sind daher unter gleichzeitiger Berücksichtigung der teuren Betriebsweise für die jetzigen Verhältnisse in der deutschen Landwirtschaft ein durchaus unwirtschaftliches Verfahren zur Herstellung von Saftfutter. Der amerikanische Silo ist aus amerikanischen Verhältnissen mit seinem ausgedehnten Maisbau entstanden. Da Mais sich nicht ungehäckselt für die Saftfutterbereitung einlegen läßt, so entstanden dort naturnotwendig die hohen Silos mit den Beschickungsmaschinen, wodurch hohe Bau- und Betriebskosten entstehen. Eine glückliche Umänderung des amerikanischen Silos für deutsche Verhältnisse ist der deutsche Futterturm, der billiger herzustellen ist und in seinem Gebrauch billiger arbeitet.
8. Durch den Versailler Friedensvertrag sind wir deutschen Landwirte gezwungen, unsere Viehhaltung und Futtererzeugung in wirtschaftlicher Weise zu heben. Dies muß allmählich so weit gehen, daß wir durch das Saftfutter vom Heu ein Drittel und vom Kraftfutter zwei Drittel ersetzen. Soll die Anwendung von Saftfutter in der deutschen Landwirtschaft allgemein werden, so müssen wir Futtertürme bauen, die billig herzustellen und zu befüllen sind. Da sich durch ein zwei- bis dreimaliges Befüllen die deutschen Futtertürme bezahlt machen, so schadet es nichts, wenn sie einmal in trockenen Jahren leer stehen.
9. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika kommt auf hundert Stück Rindvieh ein Silo. Wie sieht es hierin bei uns aus? Diese Frage soll dahin beantwortet werden, daß alle diejenigen Landwirte, welche nicht in ihrer Wirtschaft die Saftfutterbereitung gebrauchen und anwenden, im Laufe der Jahre große Mengen Futtermittel verlorengehen lassen und daher nicht fördernd auf die Erzeugung von Fleisch, Milch, Butter und Käse einwirken; d. h. sie arbeiten nicht in schwerster Stunde am Hilfswerk der Landwirtschaft.

17 Gemüse-, Obst- und Gartenbau. 17

Gartenbau.

Erdbeerpflanzung und Erdbeerschutz. Die Anlage der Erdbeerpflanzungen erfolgt im August. Sie kann aber auch noch im September vorgenommen werden, da das Anwurzeln gut erfolgt. Solche im September-Oktober gesetzten Pflanzen entwickeln sich im nächsten Jahre immer noch besser, als wenn sie erst im Frühjahr auf ihren eigentlichen Standort gesetzt werden. Wer also im August wegen der Hitze und Trockenheit nicht dazu gekommen ist, Erdbeeren zu pflanzen, der mag dies im Herbste nachholen.

Die Anlage der Beete. In vielen Fällen, besonders in kleinen Schrebergärten, wird viel zu eng gepflanzt, so daß eine genügende Bodenbearbeitung nicht eintreten kann. Die Pflanzen sollen mindestens 40 Zentimeter voneinander entfernt sein. Darum ist Schrebergärtnern zu empfehlen, den Erdbeerbeeten nur eine Breite von etwa 1 Meter zu geben. Auf diese Beete werden nur 2 Reihen Pflanzen gesetzt. Jede Reihe ist vom Rand des Beetes 25 Zentimeter entfernt; auf diese Weise bleibt zwischen zwei Reihen ein freier Raum von 50 Zentimeter. Die Entfernung der Pflanzen in der Reihe kann auf etwa 30 Zentimeter herabgesetzt werden. Zweckmäßiger aber ist es, auch in der Reihe eine Entfernung von 50 Zentimeter zu geben. In der Mitte kann dann, durch Versetzen der Pflanzen, auch eine dritte Reihe gebildet werden. Diese Entfernung genügt, damit sich die Erdbeeren nach allen Seiten ausbreiten und entwickeln können. Ein Abstand von 25 Zentimetern vom Beetrand ist notwendig, um den Fruchtstengeln später Raum zu geben, sich auf die Seite zu legen. Die Fruchtstengel dürfen auf keinen Fall in den Wegen liegen, wo sie beim Ablesen zertreten werden können. Nach der Ernte ist der schmale Beetrand ebenfalls vom Vorteil für die Pflanzen, weil dadurch den Setzlingen Gelegenheit gegeben ist, neue Pflanzen hervorzubringen.

Setzt man nur in zwei Reihen, so kann die mittelste Reihe zwischen den Erdbeerreihen in den ersten beiden Jahren auch zu Zwischenkulturen verwertet werden. Entweder sät man im Frühjahr Spinat, Radies oder Rettig hinein oder man pflanzt nach der Erdbeerernte für den Winter Rosen- und Grünkohl. Die niedrigen Saaten sind nicht empfehlenswert, da dadurch die Erdbeerpflanzen belästigt werden. Auch Winterrettig kann nach der Spinaternte gesät werden. Allerdings muß man dann mit künstlichem Dünger nachhelfen. Beide Kohlarten gedeihen zwischen den Erdbeeren ganz vorzüglich.

Die Pflanzung. Zur Pflanzung dürfen nur gute Sorten in starken pikierten Pflanzen zur Verwendung kommen. Wer sich seine Pflänzlinge selbst heranzieht, soll die der Mutterpflanze zunächst stehenden Rankenpflanzen möglichst schon anfangs Juli, sobald sie Wurzeln von ungefähr 3—4 Zentimeter Länge gemacht haben, abnehmen und auf ein besonderes Beet, das hierfür eigens zubereitet wurde, verpflanzen. Die Entfernung der Pflanzen aus dem Schulbeet beträgt in den Reihen 10 Zentimeter. Bis Mitte August haben sich die Pflanzen so kräftig bewurzelt, daß schon im nächsten Jahre auf einen ganz ausgezeichneten Ertrag gerechnet werden kann.

Bei der Vermehrung sei man vorsichtig und verwende nur saatenechte Pflanzen. Es gibt sehr häufig, das kann man in vielen Gärten beobachten, sogenannte taube Pflanzen. Diese entwickeln sich zwar sehr kräftig, aber sie tragen wenig oder gar nicht. Da sie aber die stärksten Pflanzen bilden, greift man gewöhnlich gerne nach ihnen. Das Pflanzen muß insofern vorsichtig ausgeführt werden, als die Pflänzchen nicht zu tief und nicht zu hoch stehen sollen. Der Wurzelknoten muß mit der Erdoberfläche direkt abschneiden. Unter allen Umständen müssen die Wurzeln senkrecht in dem Pflanzloch stehen; umgebogene Wurzeln hindern das Wachstum ganz außerordentlich. Nach dem Angießen gehe man die Beete durch, um nachzuprüfen, ob die jungen Herzblättchen nicht von der Erde verschlammt sind.

Der Winterschutz der Erdbeere. Gleich nach der Pflanzung sollten die Reihen zwischen den Pflanzen mit Stallmist belegt werden. Die Pflanzen müssen aber, besonders das Herz derselben, freigelassen werden. Wo Tannenreisig billig zu haben ist, kann auch dieses verwendet werden. Auch die älteren Pflanzen müssen über Winter durch Abdecken mit Dünger geschützt werden, nachdem der Boden zwischen den Pflanzen umgegraben worden ist. Zeigen sich im Sommer Krankheitserscheinungen, z. B. Meltau, so muß das Laub abgeschnitten und verbrannt werden. Der im Herbste aufgebrachte Dünger saugt

sich durch die Niederschläge über Winter fest auf den Erdboden. Die Dungstoffe werden ausgelaugt und die strohigen Bestandteile bleiben bis nach der Früherute liegen. Auf diese Weise haben die Früchte einen Schutz gegen das Verschmutzen bei Regenwetter.

Nach der Ernte werden die Ranken entfernt und der Erdboden zwischen den Pflanzen wird umgegraben. E. Rau.

18 Genossenschaftswesen. 18

Registerveröffentlichungen.

Wir haben bereits mehrfach darauf hingewiesen, daß die Gerichte Satzungsänderungen usw. nur in dem Blatte veröffentlichen dürfen, das die Genossenschaft für ihre Bekanntmachungen in ihrer Satzung bestimmt. Trotzdem finden wir im Monitor Polski noch immer Veröffentlichungen von einigen Registergerichten wie Trzemeszno, Śrem, Łobżenica, Strzelno und Zbąszyń. Da die Kosten für die Veröffentlichungen im Monitor Polski sehr hoch sind, so empfehlen wir den betreffenden Genossenschaften, sich gegen solche Kostenfestsetzungsbeschlüsse zu beschweren und Befreiung von den Veröffentlichungskosten zu beantragen.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

19 Gesetze und Rechtsfragen. 19

Pachtaufwertung.

Das Pachtaufwertungsgesetz regelt in § 1 grundsätzlich alle privatrechtlichen Verhältnisse, die irgend wie von der Geldentwertung betroffen worden sind. Voraussetzung ist, daß die Entstehung vor dem 28. Juli 1924 datiert.

§ 28 in Verbindung mit § 24 regelt Pachtverträge, die unter „Ansprüche anderer Rechtstitel" fallen. Der Gesetzgeber beschränkt sich darauf, allgemeine Richtlinien aufzustellen. In solchen Fällen entscheidet der Richter nach freiem Ermessen, das lediglich durch den mutmaßlichen Parteiwillen und die Grundsätze von Treu und Glauben, sowie die Grundsätze der Billigkeit und des ehrlichen Verkehrs geleitet werden soll. Besondere Berücksichtigung sollen dabei evtl. Änderungen in tatsächlichem Wert oder der Ergiebigkeit des Gegenstandes finden, dessentwegen der Vertrag geschlossen wurde. Ferner soll der Umstand Berücksichtigung finden, was die Partei festgesetzt hätte, wenn sie das später wirklich eingetretene Fallen des Geldwertes vorausgesehen hätte.

Obwohl bei der Pacht in betreff des Pachtzinses die Änderung an der Ertragsfähigkeit des Pachtgegenstandes zu beachten ist, so wird doch bei der Aufwertung besonders darauf hinzuweisen sein, daß die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse im Verhältnis zu den Vorkriegspreisen bedeutend niedriger, daß Löhne und sonstige Ausgaben gestiegen sind.

In jedem Fall ist es zu empfehlen, eine gütliche Einigung herbeizuführen. Fest steht jedenfalls, daß die Aufwertung durch Gerichtsurteil höher gehen wird, als bei den ausdrücklich durch Gesetz geregelten Beziehungen.

Das Gesetz kommt aber dem Schuldner auch insoweit entgegen, als es im § 36 bestimmt, daß bei der Umwertung Rücksicht zu nehmen ist auf die Vermögenslage des Schuldners. Er soll durch die Umrechnung seiner Verpflichtungen nicht wirtschaftlich ruiniert oder schwer geschädigt werden. Würde durch die Umrechnung die Existenz des Schuldners untergraben werden, so wird die Umrechnung entsprechend herabgesetzt. Ist die Vermögenslage nur vorübergehend, schlecht so kann eine Stundung oder ratenweise Bezahlung gestattet werden.

Der Rechtsweg ist folgender:

Ist ein Rechtsstreit über die Aufwertung noch nicht im Gange, so entscheidet über die Aufrechnung der Richter der freiwilligen Gerichtsbarkeit, das Kreisgericht, also ein Einzelrichter. Gegen seine Entscheidung ist sofortige Beschwerde an die Beschwerdekammer des Bezirksgerichts einzulegen. Die Entscheidung des Kreisgerichts ist sofort vollstreckbar, die Entscheidung der Beschwerdekammer nach § 47 der V. O. ist, da das Gesetz hierüber weiter nichts sagt, rechtskräftig, d. h. endgültig.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft.

22 Güterbeamtenverband. 22

Zweigverein Gostyń.

Am 13. Juli d. Js., nachmittags 3 Uhr, hatte sich der Zweigverein der landw. Gutsbeamten des Kreises Gostyń bei seinem Vereinsvorsitzenden, Herrn Administrator Benz-Ciołkowo zu einer Flurschau versammelt. Zu diesem Zwecke waren fast sämtliche Mitglieder des Zweigvereins erschienen. Die Flurschau erstreckte sich zunächst auf das Rittergut Gostkowo im Kreise Rawitsch, Besitzer Herr Bitter in Żołędnice, unter Führung des Herrn Gutsverwalter Helbig-Gostkowo.

Felder und Wiesen, Hof und Ställe boten durchweg einen erfreulichen Anblick. Die Felder versprechen bei einigermaßen guter Witterung eine sehr extragreiche Ernte. Vieh- und Pferdematerial sind in einem ausgezeichneten Zustande. Nach Beendigung der Flurschau in Gostkowo wurden die Teilnehmer zu einer Tasse Kaffee eingeladen. Den zweiten Teil der Feldschau bildete die Besichtigung des Rittergutes des Herrn Geheimen Regierungsrat Kirchhoff in Ciołkowo. Auch hier war der Stand der Felder fast durchweg ein sehr guter. Außerdem wurden verschiedene Sortenanbauversuche und Düngungsversuche von Weizen gezeigt. Die Sortenanbauversuche standen durchweg gut. Die Düngungsversuche mit steigender Kalkstickstoffgabe zeigten je nach Menge der Stickstoffgabe verschiedenen Bestand. Hervorgehoben muß hier namentlich die Halmfrucht werden, welche einen guten Stand aufweist. Auch die Hackfrüchte standen fast durchweg gut, vor allem die Kartoffelsorte „Deodara", die allgemeines Interesse erregte. Nach Rückkehr von der Flurbesichtigung wurden noch Hof und Ställe besucht und sowohl Vieh- und Pferdebestand in gutem Futterzustande vorgefunden. Der ganze Besitz macht den Eindruck einer gut geleiteten Wirtschaft.

Nach der Besichtigung waren die Teilnehmer noch einige Stunden in Ciołkowo gemütlich beisammen und traten alsdann mit voller Befriedigung von dem Gesehenen die Nachhausefahrt an. Es wurde angeregt, öfter solche Flurschauen vorzunehmen.

Der Verein spricht nochmals auf diesem Wege Herrn Rittergutsbesitzer Kirchhoff-Ciołkowo und Herrn Rittergutsbesitzer Bitter-Żołędnice für ihr Entgegenkommen seinen besten Dank aus.

Ein Teilnehmer.

24 Haus und Küche. 24

Frauenberufe:
IV. Die Gutssekretärin.*)

Vor einigen Jahren verließ ich die Wirtschaftliche Frauenschule Reiffenstein mit dem Gedanken, recht bald als Hausbeamtin wieder einziehen zu können. Das Maidenjahr hatte uns neben Theorie und Praxis viel fürs Leben mitgegeben und nur ungern trennte man sich von der liebgewordenen Stätte.

In der nun folgenden Praktikumzeit sollten die erworbenen Kenntnisse noch bereichert werden. Auf einer Domäne in der Magdeburger Börde gab es einen großen Geflügelstall zu versorgen, die Molkerei mit täglich zweimaligem Zentrifugieren, wöchentlich dreimaligem Buttern und ab und zu die Vertretung der Mamsell. Die Freizeit beanspruchte der Garten. So kam man in jeden Betrieb, lernte die Arbeit einteilen, die theoretischen Kenntnisse in der Praxis verwerten und nach einem Jahre ging's zurück in die Frauenschule. Diesmal nicht nach Reiffenstein, sondern nach Beienrode, das ja erst Frauenschule werden sollte! Ein halbes Jahr waren wir Lehrlinge, d. h. man mußte überall tüchtig ran.

Kühe melken, Schweine füttern, sämtliche Haus- und Gartenarbeiten, und auf dem Felde vom Kartoffellegen und Rübenverziehen bis zur Getreideernte und zum Dreschen! Trotz manchen Tages in Wind und Wetter, war für uns alle die Feldarbeit das schönste! Im Herbst siedelten wir nach Reiffenstein über und im Frühjahr stieg das Hausbeamtinnen-Examen. Dann ging's als „geprüfte Hausbeamtin" in die Praxis.

Die in Reiffenstein gelernte Buchführung reichte wohl für einen kleinen Betrieb aus, aber doch nicht für ein größeres Gut, und so entschloß ich mich, an einem von der „Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen" eingerichteten Rechnungsführerkursus teilzunehmen. Wir lernten die verschiedenen Arten

*) Vergl. den Artikel „Die Gutssekretärin" im Kalender 1924.

der Buchführung kennen, hörten Vorträge über Steuerrecht, Staatsverfassung, volkswirtschaftliche Fragen usw. und hatten Unterricht in Stenographie und Schreibmaschine. Nach fast 5 Monaten mußte man das Examen vor einer Prüfungskommission ablegen. Da damals große Nachfrage bestand, ging eine Reihe der Kursusteilnehmer schon vor Beendigung des Unterricht hinaus aufs Land.

Mich verschlug das Schicksal nach Thüringen. Ich bearbeitete dort die Kassenbücher, Lohnregister, Vieh- und Naturalberichte und hatte nebenbei noch Geflügel und Molkerei. Die Tätigkeit war ganz selbständig und sehr verantwortungsvoll. Gerade deshalb war die Freude an der Arbeit, gewissermaßen am eigenen Reich, so besonders groß! Die Reiffensteiner Ausbildung habe ich erst als Gutssekretärin richtig schätzen gelernt. Jede Arbeit, jede Leistung überhaupt, beurteilt man gerechter, wenn man sie selbst durchkostet hat. Deshalb möchte ich jeder zukünftigen Gutssekretärin, soweit sie nicht vom Lande ist, ganz besonders die praktische Ausbildung ans Herz legen!

26 Kartoffeln. 26

Förderung des Kartoffelbaues.

Einem Beschluß des Vorstandes der Kartoffelbaugesellschaft entnehmen wir folgende uns hier in Polen interessierende Grundgedanken:

Auf den leichten und mittleren Böden, wie sie in dem ostdeutschen Ueberschußgebiet vorwiegen, ist eine intensive Kartoffelkultur die erste wirtschaftliche Lebensbedingung für den landwirtschaftlichen Betrieb. Aus einer Gefährdung des Kartoffelbaues und einem drohenden Rückgang der Kartoffelkultur können daher die nachhaltigsten Folgen für unsere Ernährungswirtschaft erwachsen, indem notwendig auch die Getreidekultur, deren Vorläufer auf den leichten Böden die Kartoffel ist, davon in Mitleidenschaft gezogen wird. Um die drohende Gefahr abzuwenden, bedarf zunächst eines wirksamen Schutzes die kartoffelverarbeitende Industrie, die bisher die eifrigste Förderin des Kartoffelbaues gewesen ist. Insbesondere sind die landwirtschaftlichen Nebengewerbe gegen die Konkurrenz ausländischer Produkte, (technischer Spiritus gegen Benzol und Petroleum, Stärkefabrikate gegen Mais und Maizena usw.) in Schutz zu nehmen, und alle Beschränkungen in der Verwertungsmöglichkeit für Kartoffeln aufzuheben. Im Interesse einer Intensivierung des Kartoffelbaues ist die Ausfuhr hochwertiger Pflanzkartoffeln, soweit dies die heimische Pflanzkartoffelversorgung zuläßt, freizugeben. Nicht zuletzt ollten für Kartoffeln und Kartoffelfabrikate besondere Tarifbegünstigungen bei der Verfrachtung gewährt werden und das Forschungs- und Versuchswesen für den Kartoffelbau entsprechend den im Jahre 1918 durch den Präsidenten des Deutschen Landwirtschaftsrates dem Reichsministerium überreichten Richtlinien für die Förderung des Kartoffelbaues, sowie auch den im Jahre 1920 dem Ministerium unterbreiteten Richtlinien für die Ausgestaltung des Versuchswesens auf dem Gebiete des Kartoffelbaues eifrigst gefördert werden.

29 Landwirtschaft. 29

Die Posener Landwirtschaft vom 1. bis 15. Juli 1924.

Von Ing. agr. Karzel.

Die Witterung verlief auch in der ersten Julihälfte für die Landwirtschaft sehr günstig. Die Niederschlagsmengen waren gering, so daß in einzelnen Gegenden der Regen sehr erwünscht war. Der Reifeprozeß der Getreidepflanzen schreitet rasch vorwärts, in den mittleren und südlichen Teilen der Provinz wurde bereits mit dem Roggenschnitt begonnen. Die nördlichen Teile haben erst die Heuernte beendet. Wintergerste *) und Raps sind auch schon geborgen. Die Wintergerste hat allgemein versagt (Morgenerträge von 5 bis 7 Ztr.), der Raps befriedigt nicht vollauf.

Bei der Ernte ist es wichtig, den richtigen Zeitpunkt der Aberntung der Halmfrüchte zu treffen. Das mehlhaltige Korn darf weder unreif noch überreif sein. Die Nachteile einer zu frühen Ernte der Körnerfrüchte, wo das Stroh noch grün ist und die Körner noch milchig sind, bestehen darin, daß die Körner zusammenschlumpfen und an Umfang und Gewicht verlieren. Größer sind jedoch die Nachteile einer zu weit hinausgeschobenen Ernte. Sie bestehen neben dem Körnerverlust in einer bedeutenden Verschlechterung des Kornes. Der Zucker und Milchsaft des Milchreifstadiums geht im gelbreifen Stadium in Stärkemehl und Kleber über. Mit dem Eintreffen des vollreifen Stadiums verdickt sich die Samenschale immer mehr und mehr, ein Teil des Stärkemehls des Kornes wird in zwei viel schwerer verdauliche Produkte, in Holzfaser und Gummi verwandelt und die natürliche Folge ist, daß solches Korn zwar sehr viel Kleie, aber wenig und noch dazu graues Mehl liefert. Das dünnhülsige, nicht todgereifte Getreide, wird daher auch im Preise besser bezahlt. In der Gelbreife gewährt das Getreide einen gleichmäßig gelben Anblick und der letzte Rest des grünen Farbstoffes verschwindet auch aus den Körnern. Das Korn läßt sich leicht über den Nagel brechen und mit diesem Stadium hört die Ernährung der Körner auf. Dies ist der richtige Zeitpunkt für die Ernte. Der Keimling hat jetzt ebenfalls seine höchste Vollkommenheit erreicht und braucht nur noch auszutrocknen, um sich in die Samenruhe zu begeben.

Bei kurzem Korn, wie z. B. beim Weizen ist das Brechen nicht immer gut ausführbar. Es empfiehlt sich daher, aus der Mitte einer Anzahl von Ähren des zu untersuchenden Feldes je ein volles Korn zu entnehmen und sie mit scharfem Messer quer durchzuschneiden. Ist unter der Schale und auch im Innern, in der Nähe der Längsfurche von dem Blattgrün keine Spur mehr zu sehen, so ist die Gelbreife, der Zeitpunkt des Schnittes, da. Diese Probe ist auf Weizen, Roggen und Gerste anwendbar; beim Hafer muß man die Probekörner der Spitze der Rispe entnehmen, da sich hier die schwersten Körner befinden, und nicht in der Mitte, wie bei den anderen Getreidesorten. Hinsichtlich der Qualitätsverluste infolge der Todreife ist der Roggen nicht so empfindlich wie der Weizen, dessen Körner eine dunkle Farbe und verhärtete Schale annehmen. Nur zu Brauzwecken bestimmte Gerste läßt man vollkommen ausreifen, bis in die Vollreife, um sie sofort einfahren zu können, weil sie zu leicht leidet, wenn sie längere Zeit gemäht stehen muß, um nachzureifen, namentlich beim ungünstigen Wetter. Auch der Futterwert des Strohes ist durch eine rechtzeitige Ernte bedeutend größer.

Vielfach werden schon Vorbereitungen für die Rapsbestellung *) getroffen und zwar auf den Schlägen, die Klee getragen haben und von denen man wegen des Rapsanbaues auf den zweiten Kleeschnitt verzichtet.

Unterstützt von dem trockenen Wetter wird in allen Teilen der Provinz Torf gestochen.

Die Runkelfliege hat sich anfangs dieses Monats mit ihrer zweiten Generation eingestellt. An der Unterseite der Rübenblätter konnte man die weißen Stäbchen in Häufchen von 2 bis 4 Stück beobachten. Wegen der weitvorgeschrittenen Entwicklung der Rübe ist jedoch diese Generation bei weitem nicht so gefährlich, als die Frühjahrsgeneration, welche die zarten Pflänzchen mit noch wenig Blattfläche befallen und sie in ihrer Entwicklung sehr gehemmt hat.

Ferner wurden auch Schäden durch die Schildkäfer (Cassida viridis) an den Blättern der Zuckerrüben festgestellt. Dieser Schädling bevorzugt von Haus aus wildwachsende, den Rüben verwandte Pflanzen wie Gänsefuß, (Chenopodium) und die Melde- (Atriplex) Arten. Im Laufe der Zeit hat er sich an die Rüben angewöhnt, kehrt aber im Notfalle zu seiner ursprünglichen Wirtspflanze zurück. Er hat eine plumpe, breit ovale Körperform, ist grün gefärbt und frißt kreisrunde, über 1 qcm große Flächen in die Rübenblätter aus. Die Bekämpfung ist nur im Kleinbetriebe möglich und besteht im Eintreiben von Hühnern oder Enten in die Rübenschläge.

*) Bestellungen auf Wintergerste und Rapssaat nimmt die Posener Saatbaugesellschaft entgegen.

Was die Maikäfer versäumt haben, daß sie in diesem Jahre fast ganz ausgeblieben sind, das wollen die Engerlinge nachholen. So hören wir von vielen Seiten Klagen über Schäden durch Engerlinge, den diese gefräßigen Larven des Maikäfers durch das Ausfressen von Löchern in die Rüben den Rübenpflanzen zufügen. Zu den Engerlingen zählen wir allerdings auch die Larven des Junikäfers und Getreidelaubkäfers. Ob daher der Schaden nur auf das Konto der Maikäferlarven zu buchen ist, ist uns nicht bekannt. Die sicherste Bekämpfung besteht im Schutze des Maulwurfes, der in wirksamer Weise mit diesem Schädling aufräumt.

Einen sehr großen Schaden bereitet in Frankreich der Coloradokäfer in den Kartoffelschlägen. Der Schädling scheint während des Krieges mit amerikanischen Transporten in die Gegend von Bordeaux eingeschleppt worden zu sein und hat sich dort offenbar lange Zeit unbeachtet vermehren können. Im Jahre 1923 wurde er bereits in 29 Departements festgestellt. Auch nach Deutschland war er bereits in den Jahren 1877, 87 und 1914 gekommen, wurde aber stets rechtzeitig bemerkt und mit durchgreifenden Maßnahmen wieder ausgerottet. Das Tier ist auffallend gefärbt, hat gelbe Flügeldecken mit 10 schwarzen langen Streifen, ist 1 cm lang und nährt sich, sowie seine hagebuttenfarbenen Larven vom Kartoffelkraut und frißt in kurzer Zeit die Äcker völlig kahl. Wegen eines zu großen Ernteausfalls wird daher die Einfuhr von Kartoffeln nach Frankreich in großem Maße erforderlich sein.

Wenn wir an den Haferschlägen entlang gehen, so fällt uns auf, daß einzelne Ährchen trotz der grünen Farbe des Hafers schon weiß sind und ganz zerschlitzt aussehen. Der Urheber dieser Erscheinung ist der Getreideblasenfuß (Thrips cerealium). Diese kleinen Tierchen überwintern in der Stoppel und im Laub am Boden, kriechen im Frühjahr am Halme hinauf bis an die oberste Blattscheide, unter welcher sie sich verbergen und die Ährchen zerstören.

Im Roggen kann vielfach Mutterkorn (Claviceps purpurea) beobachtet werden. Diese Krankheit wird durch mikroskopisch kleine Sporen, welche zur Blütezeit des Roggens, durch Wind vertragen, in die Roggenblüten gelangen. Am Blütengrunde entwickelt sich ein winziges Schlauchgewebe (Mycel), das eine Menge Sporen erzeugt. Zugleich sondert dieses Mycel einen Schleim oder Honigtau aus, welcher die Insekten anlockt und auf diese Weise die Vertragung der Sporen auf andere Blüten ermöglicht wird. Dieses Mycel wird als Sphacelia segetum bezeichnet und aus diesem entwickeln sich in der weiteren Folge der eigentliche Mutterkornkörper. Durch eine sorgfältige Reinigung des Getreides können diese schwarzen Körner, die bedeutend größer als die Roggenkörner sind, aus dem Getreide entfernt werden. Gelangen sie nämlich mit der Saat wieder auf die Felder, so treiben sie im Frühjahr aus und entwickeln viele Sporen, welche vom Winde vertragen, die blühenden Roggenpflanzen anstecken. Der Pilz ist giftig und darf daher nicht verfüttert werden, kann jedoch wirtschaftlich durch Verkauf an Apotheken verwertet werden. Von den Seuchen macht sich der Schweinerotlauf bemerkbar. Die anderen Seuchen sind ein wenig zurückgetreten.

Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft. Ackerbau-Abteilung.

30 Marktberichte. 30

Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft,
Tow. z ogr. odp. zu Poznań, vom 22. Juli 1924.

Getreide: Die Marktlage in Roggen, Weizen und Braugerste war in der vergangenen Woche unverändert. Wintergerste, die vereinzelt herankommt, war gefragt und konnte eine kleine Preisbesserung erfahren. Auch guter Hafer wurde höher bewertet. Die Börse notierte am 23. 7. 1924 wie folgt:

Für Roggen 11,30 Zloty, für Weizen 23,50 Zloty, für Wintergerste 11,50 Zloty, für Braugerste 14,— Zloty, für Hafer 13,50 Zloty, alles per 100 kg.

Hülsenfrüchte: In Erbsen blieb das Geschäft lustlos. Lupinen sind nur zu herabgesetzten Preisen verkäuflich. Wicken waren wohl gefragt, jedoch blieben die Preise niedrig und ließen den Produzenten keine Rechnung.

Raps: Das Angebot in Raps ist stärker geworden und sind auf Basis von 24 und 25 Zloty per 100 kg bereits eine Anzahl Waggons gehandelt worden. Bei Abgabe von Raps bitten wir um bemusterte Anstellung.

Wolle: Das Geschäft blieb weiter ruhig. Angebote kommen aber auch zu dem augenblicklichen Preise von 93 bis 115 Zloty per Zentner nicht heraus.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 23. Juli 1924.

(Ohne Gewähr.)

(Die Großhandelspreise verstehen sich für 100 kg bei sofortiger Waggon-Lieferung loko Verladestation in Zloty.)

Weizen	21.25—23.50	Viktoria-Erbsen	—.—
Roggen	10.30—11.30	Buchweizen	—.—
Weizenmehl (65% inkl. Säcke)	37.00—39.00	Eßkartoffeln	—.—
		Fabrikkartoffeln	—.—
Roggenmehl I. Sorte (70% inkl. Säcke)	16.90—18.40	Roter Klee	—.—
		Weißer Klee	—.—
Roggenmehl II. Sorte (65% inkl. Säcke)	19.70	Blaue Lupinen	—.—
		Gelbe Lupinen	—.—
Wintergerste	11.50	Wicken	—.—
Braugerste	13.00—14.00	Peluschken	—.—
Hafer	12.50—13.50	Roggenstroh, lose	1.20—1.40
Weizenkleie	—.—	„ gepreßtes	2.30—2.50
Roggenkleie	7.00	Heu, lose	3.40—4.30
Winterraps	20.00—23.00	„ gepreßt	6.00—6.80

Verringerte Nachfrage nach altem Roggen. — Tendenz: ruhig.

Wochenmarktbericht vom 23. Juli 1924.

Eier: Die Mandel 1,25 Zl. **Fleisch:** Rindfleisch 0,80 Zl., Schweinefleisch 0,60 Zl., geräucherter Speck 0,80 Zl., p. Pfd. **Milch- und Molkereiprodukte:** Vollmilch 0,25 Zl. pro Liter, Butter 1,80 Zl. pro Pfd. **Zucker- und Schokoladenfabrikate:** Zucker 0,53 Zl. pro Pfd. Kartoffeln 3 Zl. pro Zentner. Kaffee 2,20—4,00 Zl. pro Pfd., Kakao 1,20—1,40 Zl. pro Pfd.

Fische:

Hechte 1,80 Zl., Rotaugen 0,50 Zl., Karpfen 1,60 Zl., Schleie 1,90 Zl., Bleie 0,60 Zl., Aale 1,70 Zl.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 18. Juli 1924.

Auftrieb: 4 Ochsen, 18 Bullen, 21 Kühe, 95 Kälber, 497 Schweine, 251 Ferkel, 29 Schafe, 21 Ziegen, — Zicklein.

Es wurden gezahlt pro 100 Klgr. Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	—	Zloty.	f. Schweine	I. Kl.	86	Zloty.
	II. Kl.	—	dto.		II. Kl.	80	dto.
	III. Kl.	—	dto.		III. Kl.	68—70	dto.
für Kälber	I. Kl.	64—65	dto.	für Schafe	I. Kl.	—	dto.
	II. Kl.	56	dto.		II. Kl.	—	dto.
	III. Kl.	44—46	dto.		III. Kl.	—	dto.

Ferkel, das Paar 6—8 Wochen alte 5—7 Zloty, 9 Wochen alte 10 bis 14 Zloty.

Mittwoch, den 23. Juli 1924.

Auftrieb: 48 Ochsen, 167 Bullen, 204 Kühe, 338 Kälber, 1896 Schweine, — Ferkel, 362 Schafe, — Ziegen.

Es wurden gezahlt pro 100 Kilo Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	84	Zloty.	f. Schweine	I. Kl.	103	Zloty.
	II. Kl.	70—72	dto.		II. Kl.	90—94	dto.
	III. Kl.	46—52	dto.		III. Kl.	80—84	dto.
für Kälber	I. Kl.	68	dto.	für Schafe	I. Kl.	56	dto.
	II. Kl.	60	dto.		II. Kl.	45—50	dto.
	III. Kl.	48—50	dto.		III. Kl.	40	dto.

Tendenz: auf Schweine belebt.

34 Pflanzenkrankheiten und Ungeziefer. 34

Ersparung des Saatgutes durch Beizen.

Die großen Fortschritte unserer Landwirtschaft sind einzig und allein auf das Zusammengehen der Wissenschaft mit der Praxis zurückzuführen. Durch künstliche Düngung, durch hochgezüchtetes Saatgut und wissenschaftlichen Pflanzenschutz sind im Laufe von 10 bis 15 Jahren die Erzeugnisse unserer Äcker und Wiesen um 30 bis 40 Prozent erhöht worden, und gerade diese Erhöhung wird erzielt, wenn wir das Saatgut vor allem vor den Pilzkrankheiten schützen, und dies geschieht durch eine Beize, welche alle den Saatgute äußerlich anhaftenden Pilzschädlinge tötet und dadurch das Saatgut verbessern. Dabei darf die Beize die Keimfähigkeit des Samens nicht beeinträchtigen. Ein solches Beizmittel ist das Uspulun; auch hier in Polen hat dies Mittel weite Verbreitung gefunden. Um rechtzeitig und in genügender Menge Uspulun bei Wintergerste, Winterweizen und Winterroggen anwenden zu können, empfehlen wir baldige Bestellung bei der Posener Saatbaugesellschaft.

41 Steuerfragen. 41

Zur Vermögenssteuer.

In Nr. 23 teilten wir die Veröffentlichung der Izba Skarbowa mit, nach der Kreditgenossenschaften, welche Häuser besitzen, die dem Mieterschutz unterliegen, Stundung der Raten der Vermögenssteuern, die auf die Jahre 1924 und 1925 entfallen, bis zum 1. Jan. 1926 erhalten. Das Finanzministerium teilt neuerdings mit, daß nunmehr alle Kreditgenossenschaften, welche Grundstücke (Gebäude) sei es in Städten oder Flecken oder Dörfern besitzen, ohne Rücksicht darauf, ob auf sie das Mieterschutzgesetz angewandt wird oder nicht, diese Vergünstigung genießen. Diese Kreditgenossenschaften brauchen also, wenn es ihnen praktisch erscheint, oder wenn sie nicht die Mittel dazu haben, vor dem 1. Januar 1926 die inzwischen fällig werdenden Raten der Vermögenssteuer nicht zu bezahlen.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

42 Tierheilkunde. 42

Rotlauf-Serum.

Auf vielfache Anfragen teilen wir mit, daß Rotlauf-Serum in jeder Art und Menge durch die Tierzuchtabteilung der Wielkopolska Izba Rolnicza täglich von 8—3 Uhr zu beziehen ist.

Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft.

45 Versicherungswesen. 45

Invalidenversicherung.

Durch Verfügung des Präsidenten der Republik vom 26. Juni d. J. (Dz. Ust. Nr. 55) wurden in der Invalidenversicherung mit Wirkung vom 1. Mai d. J. die nachstehenden Lohnklassen festgesetzt:

Klasse		Jahresverdienst		bis				
Klasse	I	Jahresverdienst		bis	500	Złoty wöchentl.	Beitrag	0,40 Zł.
„	II	„	von 500	„	700	„ „	„	0,60 „
„	III	„	„ 700	„	900	„ „	„	0,80 „
	IV	„	„ 900	„	1150	„ „	„	1,00 „
	V	„	über		1150	„ „	„	1,20 „

Unter Verdienst (Entgelt) ist zu verstehen neben Gehalt oder Lohn auch Gewinnanteil, Sach- und andere Bezüge, die der Versicherte wenn auch nur gewohnheitsmäßig, statt des Gehaltes oder Lohnes oder neben ihm von dem Arbeitgeber oder einem Dritten erhält.

Den Wert dieser Leistungen setzt der Okręgowy Urząd Ubezpieczeń wie folgt fest:

a) Eine Stadtwohnung für einen Arbeiter oder Facharbeiter jährlich auf 25,— Zł.

b) den gesamten Unterhalt einschließlich Wohnung, Heizung und Beleuchtung für Arbeiter, Gewerbelehrlinge Kellnerinnen, männliche und weibliche Dienstboten, Hauswärter beiderlei Geschlechts, Köchinnen, Plätterinnen, Wäscherinnen und Näherinnen jährlich auf 180,— Zł.
In Städten bis 20 000 Einwohner jährlich auf 225 Zł., in Städten über 20 000 Einwohner auf 270 Zł.

c) Der gesamte Unterhalt einschließlich Wohnung, Heizung und Beleuchtung für Gewerbegehilfen, Schreiber und Wirtschaftseleven, Gesellen, Handlungsgehilfinnen, Gastwirtschaftsgehilfen, Köche, Apotheker und Handlungslehrlinge, Chauffeure, Krankenpfleger- und Pflegerinnen, Bonnen und ähnliche Personen jährlich auf 225 Zł.
In Städten bis 20 000 Einwohner jährlich auf 281,25 Zł.
In Städten über 20 000 Einwohner jährlich auf 337,50 Zł.

d) Der gesamte Unterhalt einschließlich Wohnung, Heizung und Beleuchtung für Apothekergehilfen und Handlungsgehilfen, Wirtschafts- und Industriebeamte, Werkmeister, Techniker, Lehrer und Erzieher, Lehrerinnen, Gesellschafterinnen, Repräsentantinnen, Küchenchefs und ähnliche Personen jährlich auf 270 Zł.
In Städten bis 20 000 Einwohner jährlich auf 337,50 Zł.
In Städten über 20 000 Einwohner jährlich auf 405 Zł.

Bei Aufnahme eines Versicherten in eine einzelne Lohnklasse wird bei Versicherten, die zur Krankenkasse gehören, der 300-fache Betrag des Grundlohnes, mit dem sie zur Krankenkasse gemeldet sind, der Berechnung zu Grunde gelegt. Der Grundlohn muß jedes Mal in der Krankenkasse erfragt werden.

Für Landarbeiter verpflichten die nachstehenden Klassen in der Invalidenversicherung:

1. Für Vögte Klasse II,
2. Für Häusler Klasse I,
3. Für Hofgänger Klasse I,
4. Für Saisonarbeiter Klasse II.

Wirtschaftsbeamte gehören mindestens zur Klasse 3, auch wenn ihr Entgelt jährlich 900 Zł. nicht erreicht, Lehrer und Erzieher mindestens zur Klasse 4, auch wenn ihr Entgelt jährlich 1150 Zł. nicht erreicht. Falls das jährliche Entgelt der ersteren den Betrag von 900 Zł. überschreitet, gehören sie zu Klasse 4, falls das Entgelt der letzteren jährlich 1150 Zł. überschreitet, gehören sie zur Klasse 5.

Diener, Hauswärter und ähnliche Personen sind einer Lohnklasse in der Weise zuzurechnen, daß man zum Barverdienst, den sie erhalten, den Wert der erhaltenen Leistungen in Naturalien hinzurechnet, z. B. ein Dienstmädchen erhält jährlich bar 240 Zł., es wird hinzu gerechnet der Wert des gesamten Unterhalts, welcher beträgt in der Stadt 270 Zł., also insgesamt 510 Zł. Dieses Dienstmädchen gehört zur Lohnklasse II (von 500 bis 700 Zł.).

46 Vereinswesen. 46

Geschäftsstelle Schildberg.

Meine Sprechstunden im August werden stattfinden:

am	in	bei	Zeit
6. und 20.	Kempen	Grützmacher	10— 2 Uhr
7. „ 21.	Schildberg	Schützenhaus	8—12 „
14. „ 28.	Adelnau	Kolatta	9— 2 „
11. „ 25.	Ostrowo	Lepakowski, ul. Kaliska 3	8— 1 „
1. „ 8.	Krotoschin	—	8—11 „

Ponnwitz.

Vereins-Kalender.

Am 27. Juli, nachmittags 1 Uhr Versammlung in Jablone, Kreis Wollstein. Tagesordnung: 1. Vortrag Ing. Karzel, Posen, über die Herbstbestellung. 2. Vortrag Geschäftsführer Netz über die Aufwertungsverordnung. 3. Aussprache über Gründung einer Feuerhilfskasse. 4. Geschäftliche Mitteilungen.

Am 10. August, nachmittags ½5 Uhr Versammlung in Gostyn. Tagesordnung: 1. Vortrag über die Herbstbestellung. 2. Vortrag Geschäftsführer Netz über die Aufwertungsverordnung. 3. Geschäftliches.

Der Bauernverein Dusznifi

hielt auf Einladung des Herrn von Pflug-Brody eine Flurschau in Brody ab. Die Vereinsmitglieder nahmen nahezu vollzählig teil und konnten

sich unter der Führung des Oberinspektors Herrn Schön (Herr v. Pflug war leider krankheitshalber verhindert) von dem guten Stand der Feldfrüchte überzeugen. Viel Aufmerksamkeit erweckte auch der mit sehr interessanten und praktischen Einrichtungen versehene Speicher und die Brennerei. Die Vereinsmitglieder wurden im Schloß von Frau v. Pflug freundlich aufgenommen und bewirtet und werden den Tag in freundlichem Andenken behalten.

Flurschauen des Bauernvereins Lednagóra.

Der Bauernverein Lednagóra veranstaltete am 21. Juni 1924 eine Flurschau in Lednagóra und am nachfolgenden Sonntag eine solche in Wierzonka. Beide Flurschauen waren sehr lehrreich und haben ihren Zweck bei den Beteiligten vollauf erfüllt. Die Landwirte hatten sich mit ihren Familien bei Herrn Gutsbesitzer Klinksiek, dem Vorsitzenden dieses Vereins, zusammengefunden, fuhren dann die Felder durch und hatten Gelegenheit, sich mit eigenen Augen zu überzeugen, welche Wirkung die richtige Bearbeitung und Pflege der Kulturpflanzen auf das gute Gedeihen derselben hat. Gerade in diesem unkrautreichen Jahr wird die Mühe und Arbeit eines umsichtigen Landwirtes reich belohnt. Man konnte unkrautreiche und fast unkrautreine Felder beobachten. Ein sehr guten Eindruck hinterließ bei den Teilnehmern die Wirtschaft des Herrn Klinksiek, der alles daran setzt, mit der Zeit Schritt zu halten um das Gute auch praktisch zu verwerten. Der Abend war nach Erledigung der Berichte über das Gesehene und nach einem Vortrag des Herrn Klose aus Posen über seine Reiseerlebnisse dem Tanze gewidmet, der die Versammelten bis in die Morgenstunde bei fröhlicher Laune vereinigte.

Flurschau in Wierzonka.

Am nächsten Sonntag fuhr derselbe Verein zu einer Flurschau nach Wierzonka. Die Teilnehmer kamen um 9 Uhr vorm. mit dem Zug in Biskupiece an und befuhren mit den auf sie wartenden Wagen die einzelnen Schläge des Hauptgutes Wierzonka. Die Güter der Frau von Treskow, die unter der Oberleitung des Herrn Administrators Wiesner stehen, zeichnen sich durch eine mustergültige und rationelle Bewirtschaftung aus. Besonders in die Augen fallend war, die Unkrautreinheit der Schläge und der sehr gute Stand aller dort angebauten Kulturpflanzen, trotz des leichten Bodens einzelner Schläge, sodaß mit einem guten Ernteausfall zu rechnen ist. Aus all' dem Gesehenen kam man zu der Überzeugung, in wie hohem Maße die Erträge gesteigert werden können, wenn alle Lebensbedürfnisse der Pflanzen berücksichtigt und zugleich auch alle hemmenden Umstände nicht außer Acht gelassen werden. Herr Administrator Wiesner hat in seinem Berichte darauf hingewiesen, auf wessen Konto diese günstige Entwicklung der Saaten zu buchen ist. Nach einer zweistündigen Mittagrast, während der durch die Gastgeber auch für körperliche Stärkung gesorgt wurde, wurde die Flurschau fortgesetzt und auch die Schläge der Nebengüter befahren, die ebenfalls vollauf befriedigten. Nach der Rückkehr besichtigten die Landwirte noch die Ställe und zuletzt konnte noch die Jugend dem Tanze huldigen. Um 8 Uhr mußte der Verein die Heimreise antreten. Es sei auch an dieser Stelle allen, die zum guten Gelingen dieser Flurschauen beigetragen haben, der wärmste Dank ausgesprochen. A. K.

51 Zucker und Zuckerfabriken. 51

Polnischer Zuckerexport.

Das Wirtschaftskomitee des Ministerrates hat beschlossen, die Ausfuhr von 150000 Tonnen Zucker aus der Kampagne 1924/25 zu genehmigen. Gleichzeitig verpflichtete das Wirtschaftskomitee den Verband der Raffinerien die Zuckerpreise auf dem Inlandsmarkt zu ermäßigen. Die Ermäßigung wird vom 1. Juli ab rückwirkend verbindlich sein und 25 Zloty pro Tonne betragen. Die Rübenfelder sind im Vergleich zum vorigen Jahre um zirka 17 Proz. größer geworden. Aus allen Gegenden wird über den guten Stand der Rüben berichtet, so daß man erwarten darf, daß die Zuckerernte in diesem Jahre um zirka 20 Proz. größer sein wird, als im Vorjahre. Die Genehmigung zum Export von 150000 Tonnen Zucker wird es der Zuckerindustrie möglich machen, in England eine Anleihe in Höhe von 1,5 Mill. Pfd. Sterling aufzunehmen, und sich zum Herbst eine weitere Anleihe in Höhe von 1 Mill. Pfd. Sterling zu sichern.

Obwieszczenie!

Do rejestru Spółdzielni pod nr. 8 „Spar- i Darlehnskassenverein, Spółdzielnia z odpowiedzialnością nieograniczoną w Miłostowie" wpisano dziś co następuje:

Mocą uchwały walnego zebrania z dnia 21. marca 1924 podwyższono udział ze sto marek na sto złotych, które do dnia 1. maja 1924 muszą być wpłacone.

Międzychód, dnia 15. kwietnia 1924.

Sąd Powiatowy.

Obwieszczenie.

W naszym rejestrze Spółdzielni zapisano dzisiaj przy firmie Spar- und Darlehnskasse Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Niemczynie, że udział wynosi 24 Zł. Do końca roku ma się wpłacić 10 Zł. O dalszych wpłatach postanowi Walne Zebranie.

Wągrowiec, dnia 24. czerwca 1924. (400

Sąd Powiatowy.

Obwieszczenie.

W naszym rejestrze Spółdzielni zapisano dzisiaj przy firmie Spar- und Darlehnskasse Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Dąbrowie, że udział wynosi 30 Zł. Do końca roku ma się wpłacić 10 Zł. O dalszych wpłatach postanowi następne Walne zebranie.

Wągrowiec, dnia 24. czerwca 1924. (401

Sąd Powiatowy.

Vermögensübersicht am 31. Dezember 1923.

Vermögen.

	M	M
Kassenbestand		7 358 961 343
Guthaben bei der Polska Krajowa Kasa Pożyczkowa		1 216 982 000
Guthaben beim Postscheckamt		648 972 444
Fremdländische Zahlungsmittel und Guthaben		29 113 039 000
Guthaben bei Banken		1 517 956 503
Wechsel		399 500 000
Wertpapiere		3 767 724 000
Guthaben bei Mitgliedern		118 152 693 565
Beteiligungen		36 104 500
Bürgschaften	17 204 000	
Hypothek		1 000
Gebäude		2 000
Einrichtungen		1 001
		162 211 937 356

Verbindlichkeiten.

	M	M
Geschäftsguthaben der verbleibenden Genossen	568 540 000	
Geschäftsguthaben der ausscheidenden Genossen	5 775 000	574 315 000
Gesetzliche Rücklage	20 000 000	
Betriebsrücklage	23 000 000	
Sonderrücklage	13 000 000	56 000 000
Schulden bei Banken		464 607 725
Schulden bei Mitgliedern		98 231 346 320
Spareinlagen		51 265 564 825
Bürgschaften	17 204 000	
Vortrag aus 1922	371 696	
Reingewinn	11 619 731 790	11 620 103 486
		162 211 937 356

Posensche Landesgenossenschaftsbank

Sp. z ogr. odp. (406

Wegener. Swart. Boehmer. Beims. Rollauer.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3. Verantwortl. Redakteur: Dr. Hermann Wagner in Poznań, Wjazdowa 3. Anzeigenannahme in Deutschland „Ala" Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Poznań